



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 22.02.2023

Top 7.2 Widmung der Straßen im B-Plan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“ - BV/239/23

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung der „Straßen“ im B-Plan Nr. 40 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Verkehrsfläche „Eikboomstraße“ und „Ellernring“ im B-Plan 40 in 18209 Bad Doberan
Gemarkung Bad Doberan, Flur 10,
Flurstück 664 - Eikboomstraße
Flurstück 612 - Ellernring

Lage der Verkehrsflächen: im Bereich des B-Planes Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“, abzweigend von der Eikboomstraße (Bereich B-Plan Nr. 2) im Norden und dem Parkentiner Landweg im Südwesten als Straßen zur Erschließung von Gewerbe- und Wohnflächen im Bebauungsplan Nr. 40.

Festsetzung der Widmung:

I. Klassifizierung:

Die genannten Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG-MV.

II. Funktion:

Eikboomstraße - innerörtliche Verbindungsstraße
Ellernring - Anliegerstraße

III. Träger der Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Doberan.

IV. Widmungsbeschränkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9 | 0 | 0 |